

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0112/2007/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Fremdenverkehrsbeitrag a) Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung b) Kalkulation 2007			
<u>Beratungsfolge:</u> 30.01.2007 Finanzausschuss 22.02.2007 Verwaltungsausschuss 06.03.2007 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Behrens, 1.1		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung in der beigefügten Fassung vom 15.01.2007 wird beschlossen.
2. Der Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2007 vom 15.01.2007 wird zugestimmt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2007 trat das Gesetz zur Änderung des Nds. Kommunalabgabengesetzes vom 07.12.2006 in Kraft. Insbesondere wurden auch die § 9 Fremdenverkehrsbeitrag und § 10 Kurbeitrag geändert. Gemeinden, die ganz oder teilweise als Kurort, Erholungsort oder Küstenbadeort staatlich anerkannt sind, können jetzt im gesamten Gemeindegebiet Fremdenverkehrsbeiträge bzw. Kurbeiträge erheben. Weitere wichtige Änderungen beim Fremdenverkehrsbeitrag sind:

- die Aufwandsabdeckung für den Betrieb und die Verwaltung der Fremdenverkehrseinrichtungen ist möglich
- anstatt Aufwand für die Werbung wurde jetzt der Begriff Aufwand für die Förderung des Fremdenverkehrs ins Gesetz aufgenommen
- Änderungen betreffend Samtgemeinden

Die Stadt Norden ist für ihren Ortsteil Westermarsch und für das Gebiet der Stadt Norden nach dem Gebietsstande vom 30.06.1972 als Küstenbadeort und für ihren Ortsteil Norddeich als Nordseebad staatlich anerkannt. Bislang konnten, wie bereits erwähnt, nur in diesen Gebieten Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge erhoben werden. Die Verwaltung hat eine Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung erarbeitet, die die vorgenannten Änderungen berücksichtigt.

Die vom Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 11.12.2006 beschlossene Fremdenverkehrsbeitragskalkulation 2007 weist umlagefähige Aufwendungen in Höhe von 611.304 Euro auf. Der Beitragssatz wurde vom Rat auf 4,75 % festgesetzt, was bei 6.765.705 Euro fremdenverkehrsbedingten Gewinnen eine Beitragseinnahme von ca. 321.000 Euro bedeutet. Durch die Ausweitung des Erhebungsgebietes werden Mehreinnahmen von ca. 25.000 Euro erwartet. Die Unterdeckung vermindert sich somit voraussichtlich von 291.304 Euro auf 266.300 Euro.

Mit der Wiedereinführung des Fremdenverkehrsbeitrages im Jahre 1995 wurde seinerzeit festgestellt, dass die Vorteile im Kerngebiet Norddeich und in dem Gebiet Flüthörn des Ortsteils Westermarsch II für bestimmte Personen und Unternehmen erheblich höher waren, als im übrigen Erhebungsgebiet. Aus diesem Grunde wurde eine Zonenbildung vorgenommen. Das vorgenannte Gebiet wurde als Zone 1 mit zum Teil erheblich höheren Vorteilssätzen ausgewiesen. Das übrige Erhebungsgebiet wurde als Zone 2 benannt. Die nicht anerkannten Gebiete grenzen direkt an das Gebiet der Zone 2 bzw. gehen zum Teil baulich ineinander über, aus diesem Grunde sind die Vorteilssätze der Zone 2 zu übernehmen. Sollten sich aufgrund der zukünftigen Datenerhebungen andere Gesichtspunkte ergeben, ist die Satzung insoweit anzupassen.

Die Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung soll gleichzeitig mit der Änderung der Kurbeitragssatzung zum 01.05.2007 in Kraft treten.

Anlagen:

Neufassung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung (Stand 15.01.2007)
Kalkulation des Fremdenverkehrsbeitrages 2007 (Stand 15.01.2007)